

Medienmitteilung

Aktionäre von Swiss Re genehmigen an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates

- Erhöhung der ordentlichen Dividende auf 4.25 CHF je Aktie und zusätzliche Sonderdividende von 3.00 CHF je Aktie¹
- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigen das Aktienrückkaufprogramm
- Trevor Manuel und Philip K. Ryan neu in den Verwaltungsrat gewählt
- Alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt; Walter B. Kielholz als Präsident des Verwaltungsrates bestätigt

Zürich, 21. April 2015 – An der heutigen Generalversammlung in Zürich genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re alle Anträge des Verwaltungsrates. So wurde die beantragte Erhöhung der ordentlichen Dividende auf 4.25 CHF je Aktie, eine zusätzliche Sonderdividende von 3.00 CHF je Aktie sowie ein Aktienrückkaufprogramm genehmigt. Zudem haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung – zum ersten Mal in einer verbindlichen Abstimmung – genehmigt.

An der diesjährigen Generalversammlung nahmen 1 612 Aktionärinnen und Aktionäre teil – insgesamt waren 67,6% der stimmberechtigten Aktien vertreten. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 wurden genehmigt, und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde Entlastung erteilt. Zudem haben die Aktionäre dem beantragten Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 1 Mrd. CHF zugestimmt, das im Rahmen des Überschusskapital-Managements vor der Generalversammlung 2016 jederzeit ausgeübt werden kann.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Seit einiger Zeit übersteigt der ökonomische Wert von Swiss Re den Marktwert des Unternehmens deutlich. Swiss Re sollte diese Gelegenheit nutzen und in eigene Aktien investieren, damit das Unternehmen und letztlich auch seine Aktionäre von diesem Aufschlag profitieren können. Die Anträge an die Generalversammlung entsprechen darüber hinaus auch unserer konsequenten Ausrichtung der letzten Jahre im Bereich Kapitalmanagement:

¹ Beide Dividenden werden in Form verrechnungssteuerbefreiter Ausschüttungen aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen getätigt.

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Hong Kong
Telefon +852 2582 3660

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Die Aufrechterhaltung und Steigerung der ordentlichen Dividende im Einklang mit der langfristigen Ertragsentwicklung hat für uns höchste Priorität, gefolgt von Geschäftswachstum, das unseren Rentabilitätszielen entspricht.»

Zur Wiederwahl vorgeschlagene Verwaltungsratsmitglieder bestätigt; Trevor Manuel und Philip K. Ryan neu in den Verwaltungsrat gewählt

An der Generalversammlung wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt:

- Walter B. Kielholz (auch als Präsident wiedergewählt)
- Mathis Cabiallavetta
- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Mary Francis
- Rajna Gibson Brandon
- C. Robert Henrikson
- Hans Ulrich Märki
- Carlos E. Represas
- Jean-Pierre Roth
- Susan L. Wagner

Ausserdem wählten die Aktionärinnen und Aktionäre Trevor Manuel und Philip K. Ryan, wie vorgeschlagen, neu in den Verwaltungsrat.

Gemäss den Swiss Re Statuten werden auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt. Die folgenden Verwaltungsratsmitglieder wurden für den Vergütungsausschuss wiedergewählt:

- Renato Fassbind
- C. Robert Henrikson
- Hans Ulrich Märki
- Carlos E. Represas

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Verwaltungsrat Renato Fassbind erneut zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und zum Vorsitzenden des Revisionsausschusses. Ausserdem wurde er zum Lead Independent Non-Executive Director ernannt. C. Robert Henrikson wurde zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt.

Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt

An der diesjährigen Generalversammlung wurde zum ersten Mal eine verbindliche Abstimmung über die Vergütung durchgeführt, gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Aktionäre haben den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsperiode, d.h. von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016, mit 86,74% der abgegebenen Stimmen genehmigt. Ebenfalls genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre mit

90,37% der abgegebenen Stimmen den maximalen Gesamtbetrag der fixen und langfristigen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr (2016); ausserdem wurde mit 90% der abgegebenen Stimmen der Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 genehmigt.

Die Aktionärinnen und Aktionäre nahmen in einer Konsultativabstimmung mit 88,64% der abgegebenen Stimmen den Vergütungsbericht 2014 an, in dem die Vergütungsstruktur der Führungskräfte von Swiss Re beschrieben ist.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde für die Dauer eines Jahres als Revisionsstelle wiedergewählt. Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde als unabhängiger Stimmrechtsvertreter ebenfalls für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Bemerkungen für die Redaktionen

Die Vorträge von Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates, Michel M. Liès, Group CEO und C. Robert Henrikson, Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie die Biografien aller Verwaltungsratsmitglieder finden Sie im Internet unter www.swissre.com.

Über Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Anbieter von Rückversicherungen, Versicherungen und weiteren versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu ausgeklügelten kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen von rund 70 Standorten weltweit präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «Aa3» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gemäss dem Main Standard kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Für weitere Informationen über die Swiss Re Gruppe besuchen Sie unsere Website www.swissre.com oder folgen Sie uns auf Twitter @SwissRe.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates wie auch von Swiss Re-Standorten finden Sie auf www.swissre.com/media



Die «B-Roll» können Sie per E-Mail an media_relations@swissre.com anfordern.



Weiterführende Informationen

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen und Illustrationen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u.a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen», «mögliche Steigerung», «mögliche Schwankungen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Liquiditätsposition oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- eine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe oder anderer Faktoren;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen sowie die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen und latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines angenommenen Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente der Gruppe nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderen Ratings einer oder

- mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
 - Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
 - Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Natur-katastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vor-behalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
 - Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
 - terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
 - Mortalität, Morbidität und Langlebigeitsverlauf;
 - Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
 - aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
 - in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Gruppe oder ihre Zedenten betreffen, sowie die Interpretationen von Gesetzen oder Vorschriften;
 - juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
 - Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
 - bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
 - Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
 - operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund von neuen Informationen, Ereignissen oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder eine Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der Vereinigten Staaten von Amerika. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.